

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fürsorgearbeit hat im Laufe der Jahre ein ganz anderes Gesicht erhalten. Frühere Zeiten verlangten die Bewilligung notwendigster Hilfen. Nachdem Versicherungswerke manche Armutursachen beseitigt haben, ist die *Vorsorge* immer mehr in den Vordergrund gerückt. Vorsorge im großen besteht vor allem in der Sicherung der Arbeits- und Verdienstmöglichkeit auf diese oder jene Art, die Sicherung gegen Folgen von Krankheit, Unfall, Tod des Ernährers und Vorsorge für das Alter. Im einzelnen kommt dazu die Ertüchtigung der jungen Generation durch eine geeignete Erziehung, das Verunmöglichen von Fehlerziehung und damit die möglichste Sicherung des einzelnen jungen Menschen, indem man ihn so fördert, daß er mit Hilfe seiner eigenen, vor allem moralischen Kräfte, den Anforderungen des Lebens gewachsen ist. Dieses Gebiet der individuellen Förderung jedes jungen Menschen, das eigentlich eine Aufgabe der Eltern ist, gilt es heute richtig zu betreuen. Wo die Eltern versagen, haben die Behörden die Pflicht, für die Kinder in richtiger Weise zu sorgen. Hier liegt eine Hauptaufgabe, für die wir nicht genügend vorbereitet sind und für die genügend andere Spezialkräfte fehlen.

Darüber hinaus besteht eine Aufgabe, die alle angeht. Jeder von uns, aber auch jeder andere Schweizer, ist als Teil des Ganzen mitverantwortlich an der Entwicklung der jungen Generation. Jeder Erwachsene sollte immer auch daran denken, daß er für die Jungen Vorbild ist, denn wir gehören alle zusammen.

Genf. Das *Hospice général* (Armenpflege für die bedürftigen, verwaisten und alten Genferbürger) hat im Jahre 1948 an Unterstützung 906718 Fr. gegenüber 790265 Fr. im Vorjahre ausgegeben, also 116453 Fr. mehr, was davon herrührt, daß für die Auswärtigen erhöhte Aufwendungen gemacht werden mußten. Diese Unterstützungen verteilten sich auf 4134 Personen. Dazu kamen die Ausgaben für die Lehrlinge und die verschiedenen Anstalten des Hospice, so daß die gesamten Ausgaben für Hilfeleistung auf 2006986 Fr. stiegen. Unter den Anstalten bemerken wir zwei neue: les Maisons familiales „Les Ecureuils“ mit Platz für je 14 Kinder. Nach den Bildern im Berichte sind sie prächtig am See gelegen und recht geeignet, den Kindern ein gesundes Familienleben zu ersetzen. Das Kapitalvermögen betrug Ende 1948 4410092 Fr. In den 80 Jahren ihres Bestehens (gegründet 1869) hat die bürgerliche Armenpflege Genfs 64 Millionen Franken ausgegeben. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß 1948 von der Bevölkerung Genfs nur 33,5 % (68497) Bürger des Kantons waren (1870 waren es noch 43,5 %). 1948 wohnten 98876 (= 48,3 %) kantonsfremde Schweizer in Genf. W.

Neuenburg. Aus dem *Bericht des Departements des Innern über das Armenwesen im Jahre 1948* ist als wichtigstes die Volksabstimmung vom 20. Mai 1948 zu erwähnen, in der mit 9033 gegen 2978 Stimmen ein Artikel 68bis mit folgendem Wortlaut in die Verfassung aufgenommen wurde: Das Gesetz kann den Gemeinden die Verpflichtung auferlegen, sich unter finanzieller staatlicher Mithilfe mit der Unterstützung der Schweizerbürger, die nicht dem Kanton Neuenburg als Bürger angehören, aber auf seinem Gebiete niedergelassen sind, zu befassen, wenn es sich um Angehörige der Kantone handelt, die ihrerseits die Verpflichtung auf sich nehmen, die auf ihrem Gebiete niedergelassenen Neuenburger zu unterstützen. — Die Bedingungen dieser gegenseitigen Unterstützung werden gesetzlich festgelegt. — Der Große Rat hat auf einen Bericht des Staatsrates den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Beitritt des Kantons Neuenburg zum interkantonalen Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung, sowie ein Projekt über die Revision des Gemeindegesetzes und der öffentlichen Unterstützung und des Kinderschutzes beraten. Für Unterstützungen im Jahre 1947 haben die neuenburgischen Gemeinden 2114355 Fr. gegenüber 1872545 Franken im Vorjahre aufgewendet. Diese Erhöhung um 241810 Fr. erfolgte, weil die Zahl der Kranken im Vergleich zu der Kriegszeit angewachsen ist. Die Unterstützung

speziell der Neuenburger im Ausland ist angestiegen infolge der Verteuerung des Lebensunterhaltes in zahlreichen andern Ländern. So verlangen zum Beispiel verschiedene Krankenhäuser in Paris Verpflegungstaxen, die zwei- oder dreifach die Preise im Kanton Neuenburg übersteigen. Der Wohnungsmangel verursacht auch im Kanton Neuenburg gewissen aus anderen Kantonen zuziehenden Unterstützten unangenehme Überraschungen. Im Einverständnis mit den Heimatkantonen und den neuenburgischen Niederlassungsgemeinden werden so viel als immer möglich Heim-schaffungen vermieden. W.

Basel. *Das bürgerliche Fürsorgeamt im Jahre 1948.* Die Zahl der Unterstützungs-fälle ist gegenüber dem Vorjahr um 204 auf 2298 und die Gesamtunterstützung um rund Fr. 200 000.— auf Fr. 2 772 092.69 (inbegriffen Winterunterstützung und Selbst-behalt der Krankenkassen) zurückgegangen. Die bedeutendsten Einnahmen der Be-triebsrechnung sind die Rückerstattungen mit Fr. 664 617.94, der Beitrag der Chr. Me-rianschen Stiftung mit Fr. 439 106.62 sowie der ordentliche und außerordentliche Staatsbeitrag von zusammen Fr. 2 102 919.33. Das Vermögen beträgt Fr. 644 247.61; dazu kommen noch Spezialfonds von insgesamt Fr. 17 130.90. Auch werden ein Fidei-kommiß von Fr. 289 940.— sowie eine Stiftung von Fr. 170 246.84, die nach dem Tode der zinsberechtigten Nachkommen dem Bürgerlichen Fürsorgeamt zufallen wird, ver-waltet.

Der prägnante Bericht weist darauf hin, daß infolge des Rückganges der guten Wirtschaftskonjunktur früher unterstützte, nicht vollarbeitsfähige Personen wieder fürsorgebedürftig geworden sind. Geklagt wird über die Wohnungsnot; Mietwohnun-gen in Neubauten sind für die untersten Bevölkerungsschichten ohne staatliche Hilfe unerschwinglich. Die eigene Stellenvermittlung placierte 132 Schützlinge. In der Näh-stube wurden regelmäßig 20 Frauen beschäftigt. Wegen Unterstützungsbetrug erfolg-ten 14 Strafanzeigen. — Der Personalbestand konnte nochmals herabgesetzt werden und beträgt heute 37.

Die Zahl der fürsorgebedürftigen alten Leute hat zugenommen: hundert über 80 Jahre alte Bedürftige standen in Unterstützung gegenüber halb so viel im Vorjahr. Da das dem Bürgerspital angegliederte Altersheim dem Andrang nicht mehr ent-sprechen konnte, richtete das Fürsorgeamt zu Beginn des Berichtsjahres in einer für fünf Jahre gemieteten, am Stadtrand gelegenen Liegenschaft „Bachofen-Schlößli“ ein eigenes Altersheim ein, das 42 Insassen — meist in Zweierzimmern — Platz bietet und bereits voll besetzt ist. Z.

— *Allgemeine Armenpflege.* Berichtsjahr 1948. Die gesamten Unterstützungs-aufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 39 000 abgenommen und be-laufen sich auf Fr. 2 995 868.17. Die Zahl der Fälle sank um 255 auf 2977, wobei indessen der „eiserne Bestand schwieriger Fälle“ ungeschmälert blieb. Von den schweizerischen und ausländischen Heimatbehörden konnten Fr. 1 606 470.18 und von Verwandten, Unterhaltspflichtigen, ehemals Unterstützten sowie Nachlässen Fr. 473 174.76 ein-gebracht werden. Die ungedeckten Auslagen der Betriebsrechnung von Fr. 975 137.80 wurden vom Staat übernommen. Der Armenfonds beträgt Fr. 607 896.24 und das un-antastbare Vermögen der freiwilligen Armenpflege Fr. 1 149 377.87. Fünf Stiftungen, Fonds und Legate ergeben ein weiteres Vermögen von Fr. 220 544.30.

Dem Bericht ist ferner zu entnehmen, daß die österreichische Interessenvertre-tung seit 1. Juli 1947 keine neuen Unterstützungsgesuche mehr entgegennimmt. Frankreich ist mit seinen Zahlungen auf Grund des schweizerisch-französischen Für-sorgeabkommens von 1931 im Rückstand. Bei den Italienern hat der Wohnort die Hauptlast der Unterstützung zu tragen (Fr. 378 74.67). Die Allgemeine Armenpflege besorgt nunmehr die Unterstützung der Emigranten und Flüchtlinge, die Dauer asyl erhalten haben. Bund, Wohnkanton und privates Hilfswerk beteiligen sich in der Regel mit je einem Drittel. Die bisherige Belastung Basels blieb in bescheidenem Rahmen. Das der Allgemeinen Armenpflege ebenfalls angegliederte Hilfsbureau für Auslandschweizer betreute 147 Fälle und finanzierte 266 Ferienaufenthalte. Die Arbeitsanstalt zum Silberberg bietet einigen Altersversorgten noch einen kleinen Ver-

dienst. Das stets vollbesetzte Altersasyl zum Lamm zählte im Durchschnitt 58 Insassen mit einem mittleren Lebensalter von 77 Jahren. Das Vermögen des Asyls beträgt Fr. 107 936.78. Der Betrieb der Suppenanstalt blieb mangels Bedarf weiterhin geschlossen. Z.

St. Gallen. An der von *B. Eggenberger*, Fürsorgechef, St. Gallen, präsierten Armenpflegerkonferenz des Kantons St. Gallen orientierte am 23. September 1948 in Rorschach Herr Landammann *Paul Müller* über das interkantonale Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung. Auch das Konkordat betreffend Rechtshilfe zur Vollstreckung von Ansprüchen auf Rückerstattung von Armenunterstützungen kam zur Sprache.

Am 28. April 1949 trafen sich abermals 120 lebhaft interessierte Teilnehmer an einer Konferenz in St. Gallen. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte referierte Landammann *Müller* über aktuelle Fragen der Armenpflege (Einführung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung, Behandlung der Doppelbürger, Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Unterstützung der Ausländer, Reform der st. gallischen Bürgerheime, wobei eine Gliederung in Altersheime, Pflegeheime und Bürgerheime vorgeschlagen wird).

Anschließend hielt *Doris Schuster* aus Zürich einen kurzen, aber ausgezeichneten Vortrag über den Fürsorgedienst im Krankenhaus. Dieser vor allem in den USA gepflegte neuere Zweig der Wohlfahrtspflege will die ärztlichen Bemühungen durch enge Zusammenarbeit mit der sozialen Fürsorge erfolgreicher gestalten. Z.

Pastorelli, France. *Last und Würde der Krankheit.* Verlag Räder & Co., Luzern (1945), aus dem Französischen übersetzt, 223 Seiten. Preis Fr. 7.50.

Ein Buch der Erbauung und Belehrung für Kranke und Gesunde. Die feinsinnige, gebildete Verfasserin, selbst auch durch ein Herzleiden seit 15 Jahren ans Krankenbett gefesselt und sich dennoch zu befreiender geistiger Tat aufschwingend, weiß da gar manchen wertvollen Rat und Wink zu geben. Der erste Teil des Buches berichtet vom schweren Kampf des Kranken mit sich selbst, während der zweite Teil das Tragische im Leben des Kranken und Gesunden behandelt. Auch der Fürsorger kann da bei der Lektüre allerlei lernen: Fragen des Umganges mit Kranken, des Takts und der psychologischen Einfühlung. Muß uns nicht eine Bemerkung der Verfasserin stutzig machen: daß auch sehr intelligente und durchaus wohlwollende Menschen der Welt des Kranken meist ahnungs- und verständnislos gegenüberstehen. In seiner Naivität glaubt der Gesunde, das Unglück könne ihn nie treffen. Es ist unrichtig, vom Egoismus der Kranken zu sprechen — er ist bei den Gesunden noch viel ausgeprägter. Auch der Schwerkranke und Infirmen kann oft noch eine Leistung erbringen, und diese ist von ihm zu verlangen und anzunehmen, bestünde sie auch nur in der geistigen Anteilnahme am Leben der Gesunden. Der kranke Mensch hat es gewiß nicht leicht: die ihn umgebenden gesunden Menschen gewöhnen sich rasch an sein Leiden; jammert er, wird er verachtet, jammert er nicht, so neigt seine Umgebung zur Auffassung, es fehle ihm ja gar nichts. Der Kranke hat die Aufgabe, die richtige Einstellung zu seinem Leiden zu suchen und zu finden, und beiden, dem Kranken und Gesunden, ist gemeinsam die Aufgabe, ihre Person zu entfalten und zu vergeistigen. Z.

Brenner, Pia. *Die andere Welt.* Herausgeber „Der Helfer“ Schweizerische Gesellschaft Erwerbshilfe, Zürich, 1948. 90 Seiten. Preis Fr. 3.—.

In einem schmucken Bändchen erzählt die seit neun Jahren an Bett und Fahrstuhl gebundene Autorin in sehr schöner Sprache, die einen großen Reichtum der Seele vertritt, wie sie ihr Leiden erträgt. An zwei Beispielen wird geschildert, wie selbst nahe Angehörige, ja sogar Spezialisten der Fürsorge mangels Kontakt den schwere Bürde tragenden Mitmenschen verletzen können. Das Büchlein erbaut den Leser, nicht nur weil es lehrt das Leben zu vergeistigen (eine Aufgabe, die dem Gesunden viel schwerer fällt), sondern weil es auch jene Einsichten vermittelt, die den Umgang mit chronisch Kranken erleichtert. Z.